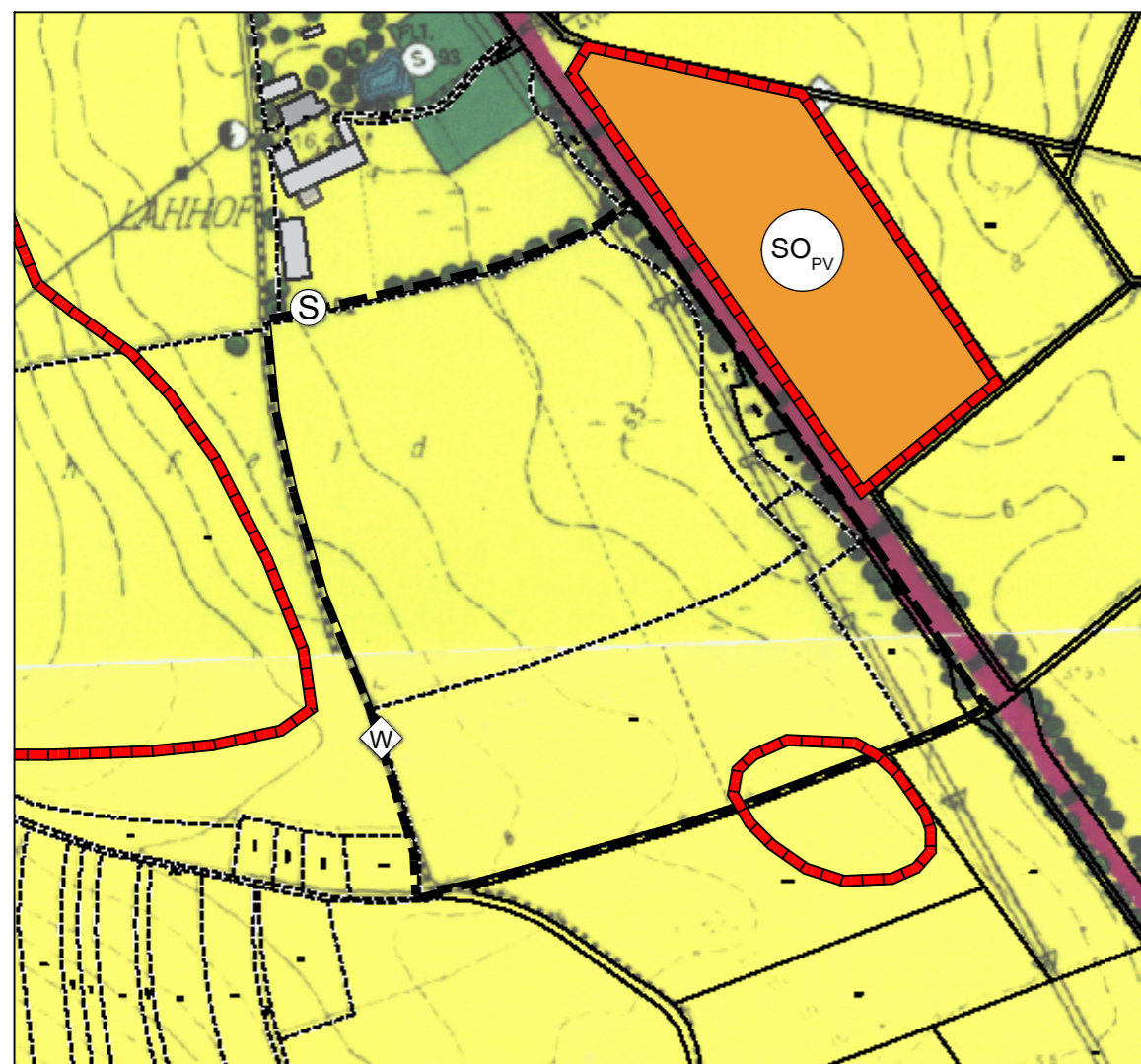
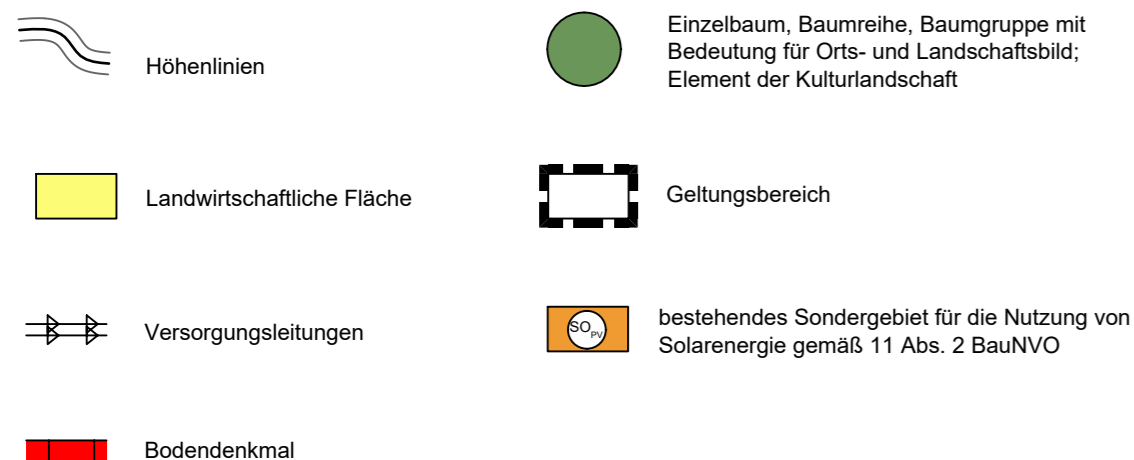


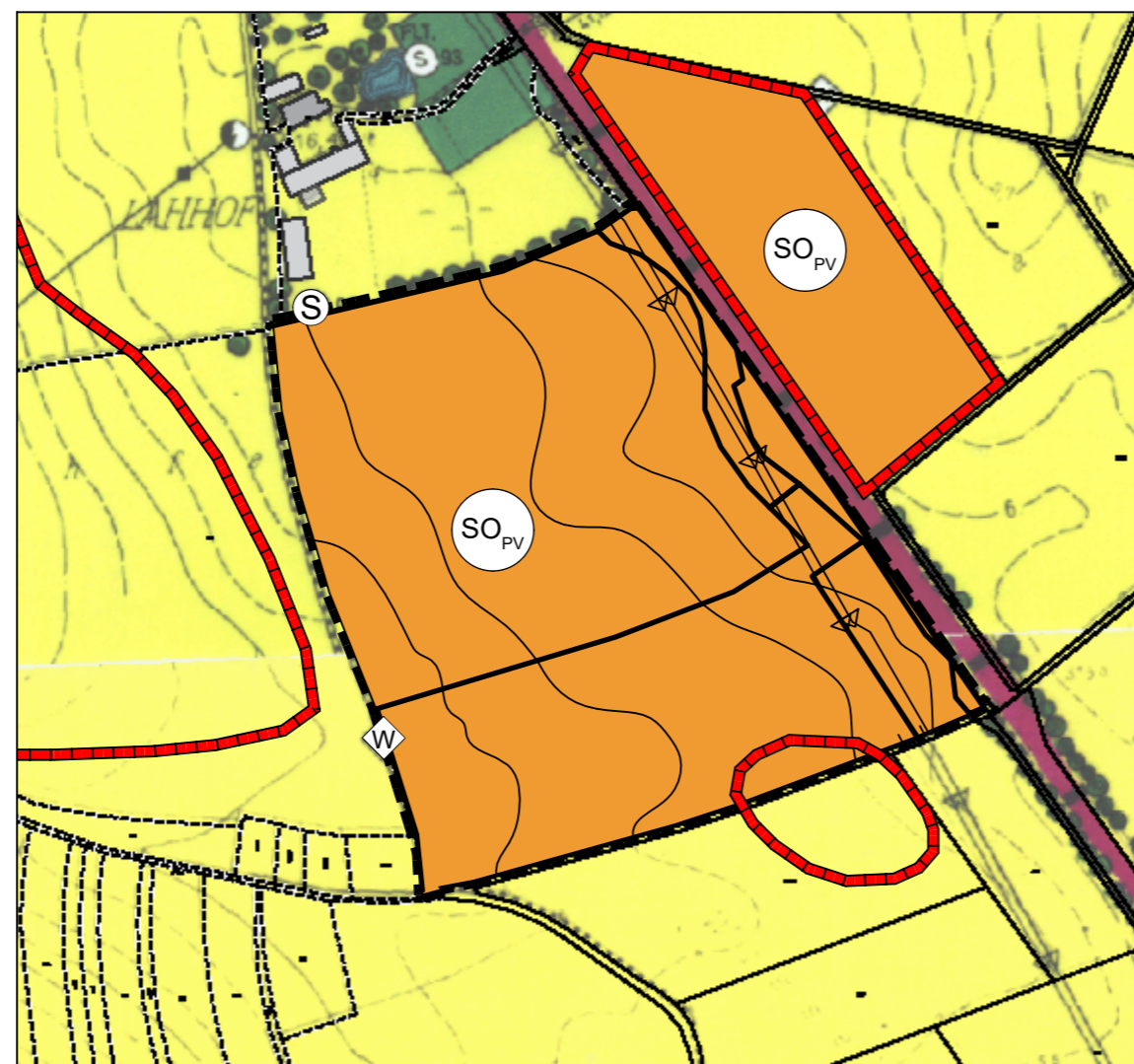
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Osterhofen



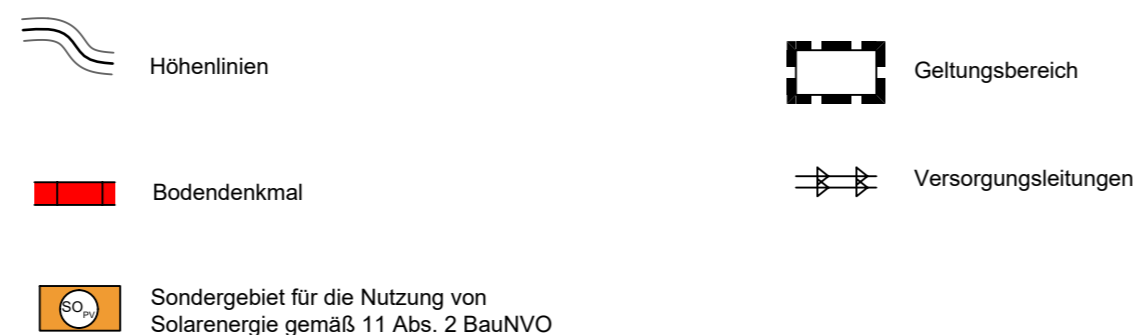
LEGENDE



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 74



LEGENDE



VERFAHREN

- Die Stadt Osterhofen hat in der Sitzung des Stadtrates vom 02.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 74 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 in der Fassung vom 16.05.2023 hat in der Zeit vom 24.05.2023 bis 26.06.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 in der Fassung vom 16.05.2023 hat in der Zeit vom 24.05.2023 bis 26.06.2023 stattgefunden.
- Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 in der Fassung vom 26.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 06.11.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 in der Fassung vom 26.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 06.11.2023 öffentlich ausgelegt.
- Zum Entwurf II des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 in der Fassung vom 07.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2024 bis 18.03.2024 erneut beteiligt.
- Der Entwurf II des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 in der Fassung vom 07.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2024 bis 18.03.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Osterhofen hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.04.2024 das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 74 in der Fassung vom 07.02.2024 festgestellt.

Osterhofen, den

(Siegel)

.....
Kurt Erndl, 2. Bürgermeister

- Das Landratsamt Deggendorf hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 74 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

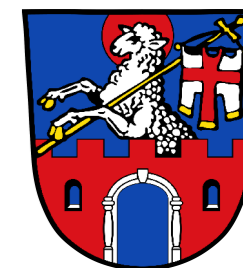
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 74 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 74 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 74 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Osterhofen, den

(Siegel)

.....
Kurt Erndl, 2. Bürgermeister

Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 74 "SO Photovoltaikpark Lahhof"



Gemeinde: Osterhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung

07.02.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

Projekt: SO Photovoltaikpark Lahhof

Datei:1.1_FNP-5000_SO_Photovoltaikpark_Lahhof

L2211049